

Name und Anschrift des Veranstalters/Antragstellers

[Empty box for name and address]



Telefonnummer des Veranstalters/Antragstellers

[Empty box for phone number]

Gemeindeverwaltung Föritzal
Schierschnitzer Straße 9
96524 Föritzal OT Neuhaus-Schierschnitz

Anzeige

einer öffentlichen Vergnügung/ Veranstaltung
gemäß §42 I OBG

Antrag auf Genehmigung

einer öffentlichen Vergnügung/ Veranstaltung
gemäß §42 III OBG

Antrag auf Sperrzeitverkürzung (Anbei)

Zeitpunkt der Veranstaltung	Datum	Datum	Datum
	Uhrzeit von bis Uhr	Uhrzeit von bis Uhr	Uhrzeit von bis Uhr
Ort der Veranstaltung	Ort, Straße, Haus-Nr. bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück, Genaue Bezeichnung (z.B. Bürgerhaus, Festzelt, Turnhalle usw.)		
Art / Anlass der Veranstaltung	z.B. Tanz, Konzert, bunter Abend usw.		
Räumlichkeiten	Größe des Raums	Größe der Tanzfläche	Anzahl der Sitzplätze
	m ²	m ²	Zugelassene Personenzahl / max. Besucherzahl
Art der Musikdarbietung	Alleinunterhalter, Disko, Band, Musikkapelle		Bandname, Bezeichnung der Musikkapelle
	Ausschank folgender Getränke (z.B. alkoholische, alkoholfreie Getränke, Bier, Wein, Sekt, Spirituosen)		
Art der abzugebenden Speisen und Getränke	Abgabe von Speisen (z.B. Kuchen, Torten, belegte Brötchen, Bratwürste, usw.)		
	Eintritt		
	<input type="checkbox"/> Kein Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> Eintritt in Höhe von	€ je Person
Sicherheit	Name des Sicherheitsdienstes / Bewachungsunternehmens		

Ich bin damit einverstanden dass eine Kopie dieser Veranstaltungsanzeige an die zuständigen Fachdienste im Landratsamt Sonneberg und an die Polizeiinspektion übersandt wird.

Ich bitte um die Veröffentlichung der Veranstaltung auf der Homepage der Gemeinde Föritzal www.foeritzal.de ja nein

Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters / Antragstellers (bei Vereinen deren Vertreter)
------------	--

Wird von der Behörde ausgefüllt

Aktenzeichen

- Der Eingang der Anzeige am [] wird bestätigt. Die Voraussetzungen des §42 I 1 OBG sind erfüllt
- Die Anzeige nach § 42 I 1 OBG ist nicht rechtzeitig eingegangen.
- Die Erlaubnis nach § 42 III 1 Nr. 1 OBG wird jederzeit widerruflich erteilt.
- Die Erlaubnis nach § 42 III 1 Nr. 3 OBG wird jederzeit widerruflich erteilt.
- Es ergehen keine weitergehenden Auflagen
- Die erteilten Auflagen sind dem beigefügten (gesonderten) Auflagenbescheid zu entnehmen.
- Der Antrag auf Sperrzeitverkürzung wird durch die untere Gemeindebehörde beim Landratsamt Sonneberg bearbeitet und unsererseits dorthin weitergeleitet.
- Der Veranstalter / Antragsteller hat die Kosten des verfahrens zu tragen.

Gebühren	€	Auslagen	€	Gesamtbetrag	€
----------	---	----------	---	--------------	---

Die Kostenentscheidung beruht auf §1, §§6ff., §11 und §12 des Allgemeinen Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVVKostG) i.V.m. den Ziffern 1.1 und 2 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids Widerspruch bei der ausstellenden Behörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift, Dienstsiegel der ausstellenden Behörde
------------	---